Nr. 287. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Freitag, 22. Juni 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

**Berlin**, 22. Juni. Am 24. Juni vollendet einer der verdientesten Veteranen der nationalliberalen Partei, der Geh. Justizrath Prof. Dr. Planck, sein siebzigstes Lebensjahr. Obgleich in der Oeffentlichkeit seit langer Zeit nicht mehr hervorgetreten, ist er mit den politischen Freunden stets eng verbunden geblieben, in unerschütterlicher Hingebung an die Ideen und Bestrebungen, zu deren Verbreitung und Verwirklichung er einst so thatkräftig beigetragen hat. Planck steht, so schreibt die „Nat.-Lib. Korr.", mit Bennigsen und Miquel in der vordersten Reihe der Männer, welche nach dem Fehlschlagen der achtundvierziger Bewegung den nationalen und freiheitlichen Bestrebungen zuerst wieder einen weithin schallenden und wirksamen Ausdruck gaben. Aus dem innigen Verkehr, welchen die drei Freunde um die Mitte der fünfziger Jahre in Göttingen pflogen, ist jene Gemeinschaft der Anschauungen entstanden, welche im geeigneten Augenblicke, am 14. Juli 1859, zu einer von 35 hannoverschen Politikern unterzeichneten Erklärung über die deutsche Frage führte, die ihrerseits dann den Anstoß zur Gründung des Nationalvereins gab. Unter der reaktionären Gewaltherrschaft des Ministeriums Borries hat Planck vielleicht schwerer zu leiden gehabt, als sonst ein hannöverscher Beamter; aber auch die schärfste Maßregelung hat ihn in dem festen Bekenntniß sowohl seiner juristischen Verurtheilung des Verfassungsbruchs wie seiner politischen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands unter Preußens Führung nicht im Geringsten wankend zu machen vermocht. Nach dem Umschwunge von 1866 hat Planck dem norddeutschen Reichstage und dem ersten deutschen Reichstage angehört. An der Bildung der nationalliberalen Partei und an den großen gesetzgeberischen Verdiensten und Erfolgen derselben in jenen Zeiten des nationalen Aufbaues gebührt ihm ein hervorragender Antheil. Er, der an juristischem Wissen und Scharfsinn von Keinem Uebertroffene, wäre auch in erster Linie zur Mitarbeit an den großen Justizgesetzen berufen gewesen; leider hatte er sich am Schlusse der ersten Legislaturperiode aus dem parlamentarischen Leben zurückgezogen, um sich der akademischen Lehrthätigkeit in Göttingen zu widmen. Um so bedeutsamer aber ist dann seine Arbeit an dem nun allmälig der Vollendung sich nähernden großen Werke des bürgerlichen Gesetzbuchs geworden. Schon der ersten Kommission für dasselbe hat er als eins der hervorragendsten Mitglieder angehört und jetzt fungirt er in der zweiten als Generalberichterstatter. Die unbegrenzte Anerkennung und Verehrung, welche Planck sich in dieser Thätigkeit erworben, wird in diesen Tagen mannigfach zum Ausdruck gelangen. Am höchsten aber darf man in dem Jubilar den Menschen feiern. Wenn je ein milder, humaner Sinn, eine überaus zarte Empfindung, mit unbeugsamer Festigkeit des Charakters und unerschrockener Energie des Willens in derselben Person verbunden gewesen, so darf man es von Planck rühmen. Ein herbes Geschick hat ihn seit den mittleren Lebensjahren allmälig des Augenlichts beraubt. Andere hätte es gebrochen; ihm ist es, an der Seite der treuen Gattin, nur ein Antrieb zu immer herrlicherer Entfaltung seiner geistigen Bedeutung und seiner reinen Seele gewesen. Möge dem bewunderungswürdigen Mann noch eine lange Zeit für die Bethätigung seines reichen, edeln Wesens vergönnt sein!

— An der Nordlandreise des Kaisers werden als Gefolge und als Gäste theilnehmen: Hausmarschall Freiherr von Lyncker; Kontre-Admiral Freiherr von Senden-Bibran; die Flügeladjutanten Oberstlieutenant von Moltke und Graf von Hülsen-Haeseler, Majors Graf von Moltke und von Jacobi; Leibarzt, Generalarzt Dr. Leuthold; Graf Schlitz gen. von Görtz; Botschafter Graf Philipp zu Eulenburg; Professor Dr. Güßfeldt; Premier-Lieutenant von Hülsen; Maler Saltzmann; Flügeladjutant, Abtheilungschef im Militär-Kabinet, Oberst von Lippe; Gesandter von Kiderlen-Wächter. — Im Gefolge der Kaiserin auf der Nordlandreise werden sich die Hofdame Frl. von Gersdorff und der Kammerherr von dem Knesebeck befinden.

— Die „Gothaer Zeitung" veröffentlicht einen Brief Dr. Chrysanders, wonach Fürst Bismarck die thüringische Kundgebung in Friedrichsruh dankend ablehnt, weil sein Befinden noch nicht völlig befriedigend sei.

— Strenge Warnungen vor Mißhandlung der Mannschaften werden jetzt den zur Uebung einberufenen, einige Jahre der Fahne fern gewesenen Reserve-Unteroffizieren und Unteroffizier-Dienstthuenden der hiesigen Garnison ertheilt. Vor Allem wird ihnen eingeschärft, bei den Exerzitien niemals einen Mann anzufassen und, um dies auf jeden Fall zu vermeiden, sich von den übenden Leuten stets mehrere Schritte weit entfernt zu halten. Außerdem aber werden die Unteroffiziere auch davor gewarnt, die Mannschaften auf andere Weise, namentlich beim Exerzieren und Turnen, durch Ueberanspannung der Kräfte, übermäßig lange Ausdehnung ein und derselben Uebung u. dgl., indirekt zu mißhandeln. Jede Nichtbefolgung der Verwarnung soll schwer bestraft werden.

— Gegen Mißbräuche und Uebervortheilungen auf wirthschaftlichem Gebiet hat die Reichsgesetzgebung in den letzten Jahren Manches gethan, hauptsächlich auf Anregung aus dem Reichstag heraus. So ist das Wuchergesetz verschärft, gegen die Mißbräuche im Abzahlungsgeschäft sind Abwehrmaßregeln getroffen, der Schutz der Waarenbezeichnungen ist gesichert worden. Manche andere Anregungen auf diesem Gebiet haben gründliche Erörterungen hervorgerufen, ohne bisher zu einem positiven Abschluß zu gelangen, und der Zukunft bleibt noch Manches vorbehalten. Im Reichstag giebt sich im Allgemeinen eine weitgehende Uebereinstimmung einer großen Mehrheit über diese Fragen kund. Ueber Einzelheiten herrschen Meinungsverschiedenheiten, aber das Streben, die wirthschaftlich Schwachen gegen Ausbeutung zu schützen und betrügerische Manipulationen aus unserem geschäftlichen Leben möglichst fernzuhalten, wird von einer großen Mehrheit des Reichstags als berechtigt und nothwendig anerkannt, und über fernere Maßregeln zur Erreichung dieses Ziels wird es sicherlich zur Verständigung kommen. Bei der Berathung des Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen gab der Minister v. Bötticher das bestimmte Versprechen ab, eine umfassende Vorlage zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs auszuarbeiten und, wenn irgend möglich, bereits in der nächsten Session im Reichstag einzubringen. Diese Vorlage ist in der Ausarbeitung begriffen und das Versprechen des Ministers wird somit eingelöst werden. Ein Zentrumsantrag, gleich in das Waarenbezeichnungsgesetz einige Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb aufzunehmen, wurde nicht aus Gegnerschaft gegen das Ziel dieses Antrages abgelehnt, sondern nur darum, weil diese Bestimmungen in den Rahmen des Gesetzes nicht paßten, noch zu wenig geklärt und in ihrer Wirkung übersehbar waren. Auch sonst erwartet man, daß in nächster Zeit die Regierung den Anregungen des Reichstags hinsichtlich der Abwehr von Mißbräuchen und Ausbeutungen im geschäftlichen Leben praktisch Folge geben wird.

— In der gestrigen Sitzung des Bundesraths wurde der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Lizenzgebühren für die Abgabe von geistigen Getränken im Kleinen durch Konsumvereine an die Ausschüsse für Zölle und Steuerwesen und für Elsaß-Lothringen überwiesen. Die Entwürfe von Gesetzen wegen Erweiterung der Unfallversicherung sowie wegen Abänderung der Unfallversicherungsgesetze wurden den Ausschüssen für Handel und Verkehr, für das Seewesen und für das Justizwesen überwiesen. Dem Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen und des Gesetzes betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern wurde die Zustimmung ertheilt. Die Resolution des Reichstages betreffend die Veröffentlichung einer Konkursstatistik wurde dem Reichskanzler überwiesen.

— Der „Reichs-Anz." veröffentlicht den angekündigten „Entwurf eines Gesetzes betreffend Erweiterung der Unfallversicherung". Der Entwurf umfaßt 140 Paragraphen; ihm ist eine sehr ausführliche Begründung beigegeben, in deren allgemeinem Theile es heißt:

„Die Bestimmungen des Entwurfs, welche die Erweiterung der Unfallversicherung herbeiführen sollen, lehnen sich im wesentlichen an die durch mehrjährige Erfahrungen bewährten Grundsätze der bestehenden Unfallversicherungsgesetze an. Insbesondere sind als Träger der Unfallversicherung auch hier Unternehmerverbände vorgesehen, und die Höhe der Unfallrente soll auch hier nach dem Jahresarbeitsverdienst bemessen werden. Immerhin aber mußte manches neu gestaltet werden. Zu einem Theil sind die abweichenden Bestimmungen durch die Eigenart der neu zu erfassenden Betriebszweige geboten; zu einem anderen Theil aber handelt es sich um solche Abänderungen, die durch die Erfahrungen bei der Handhabung der Unfallversicherung sich allgemein als wünschenswerth herausgestellt haben, und die daher auch für den bisherigen Bereich der Unfallversicherung durchzuführen sein werden, wozu ein gleichzeitig vorzulegender zweiter Gesetzentwurf bestimmt ist. Die Abweichungen der ersteren Art, die nur für den vorliegenden Entwurf Bedeutung haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Organisation, sowie auf das Verfahren bei Aufbringung der Beiträge und bei Berechnung der Entschädigungen. Die zweite Gruppe von Abänderungen gegenüber dem gegenwärtigen gesetzlichen Zustand umfaßt diejenigen Verbesserungen, die sich bei der Handhabung der bestehenden Unfallversicherungsgesetze als Bedürfniß herausgestellt haben, und die auch in dem bisherigen Bereich der Unfallversicherung eingeführt werden sollen. Hierher gehören neben der Ausdehnung der Versicherung auf die gesammte Arbeitsthätigkeit solcher versicherter Personen, die auch im Haushalt des Arbeitgebers beschäftigt werden, hauptsächlich: die gesetzliche Berechtigung der kleinen Betriebsunternehmer zur Selbstversicherung; die Zulassung statutarischer Erstreckung der Unfallversicherung auf Genossenschaftsbeamte und auf Personen, die ohne im Betriebe beschäftigt zu sein, die Betriebsstätte besuchen; einige Erweiterungen in der Fürsorge für die Verletzten und deren Hinterbliebene; der Anspruch des Entschädigungsberechtigten auf Anhörung vor der Feststellung der Entschädigung; Vorkehrungen für eine schleunige vorläufige Versorgung des Verletzten, wenn es streitig ist, welcher Genossenschaft die Zahlungspflicht obliegt; Zulassung einer antheiligen Belastung mehrerer Genossenschaften mit der Entschädigung für einen Unfall; Zulassung der Kapitalabfindung für geringe Rentenbeträge; Entlastung des Reichsversicherungsamts von einer Anzahl minder wichtiger Geschäfte, die zur Uebertragung an untere oder höhere Verwaltungsbehörden geeignet sind; Ersetzung des auch auf thatsächliche Gründe zu stützenden Rekurses durch das enger begrenzte Rechtsmittel der Revision; Einführung einer theilweise aufschiebenden Wirkung der Rechtsmittel; Beschränkung in der Besetzung der Spruchkammern des Reichsversicherungsamts und der Schiedsgerichte mit Beisitzern."

**Trier**, 20. Juni. Die Broschüre des Bischofs Korum über die „Wunder" des „heiligen Rockes" in Trier ist von der klerikalen Presse mit bemerkenswerther Zurückhaltung aufgenommen worden; über einen kühlen Hinweis auf das Erscheinen des Buches sind die katholischen Blätter kaum hinausgegangen. Vor Kurzem ist nun auch die bereits angekündigte ärztliche Gegenschrift, deren Verfasser übrigens seinen Namen nicht nennt, bei H. Klingebeil in Saarbrücken erschienen, und zwar unter dem Titel: „Kritische Bemerkungen über die Wunder und göttlichen Gnadenerweise bei der Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1891." In der Einleitung sagt der Verfasser, daß diese Behauptungen des Bischofs auf allgemeine Gültigkeit so lange keinen Anspruch machen dürfen, als nicht eine Prüfung der erwähnten Heilungen auch von einer anderen Seite erfolgt ist, wie von der ihrer Zusammensetzung nach völlig unbekannten Kommission. Die Absicht des Arztes ist nicht, die Heilung völlig aufzuklären, sondern zu zeigen, daß der Beweis eines Wunders in keinem Fall erbracht ist. Dies führt er an jedem einzelnen Falle durch, indem er zunächst die sämmtlichen Berichte über die Heilungen aus Dr. Korum's Buch abdruckt und dann seine kritischen Bemerkungen folgen läßt. Er zeigt die theilweise ganz mangelhaften ärztlichen Untersuchungen, weist hin auf die Widersprüche in den Berichten, die in einigen Fällen ganz erheblich sind, und kommt ganz entgegen der Kommission jedesmal zu dem Schlusse, daß da, wo eine wirkliche Besserung oder Heilung anzunehmen ist, diese sich sehr wohl auf eine natürliche Weise erklären läßt. Die Ausführungen sind in ruhiger Sprache gehalten. Sehr wünschenswerth wäre es, schreibt man der „Rhein.-Westf. Ztg.", wenn von unbefangener ärztlicher Seite eingehende Berichte über den jetzigen Gesundheitszustand jener angeblich völlig geheilten Personen geliefert würden. Es dürften sich dabei sicherlich interessante Ergebnisse herausstellen; ist doch von durchaus zuverlässiger Seite versichert worden, daß der unter Nr. 2 der wunderbar Geheilten aufgeführte pensionirte Bergmann J. H. von Th., dessen Krankheit (Lupus) nach dem Gutachten der Trierer Kommission völlig geschwunden sein sollte, noch im Januar dieses Jahres, und zwar gestützt auf ein ärztliches Attest, um eine Unterstützung zu einer Badereise bei einer Behörde eingekommen ist. In dem Gesuch soll zur Begründung der Bitte ausdrücklich hervorgehoben worden sein, daß der Bergmann, obwohl von kräftiger Verfassung, doch eben wegen seines Leidens nirgends Arbeit finden könnte.

**Mainz**, 21. Juni. Das Bankett des deutschen Bundesschießens nahm den besten Verlauf. Oberschützenmeister Gerstle feierte das deutsch-österreichische Bündniß und brachte ein Hoch auf beide Armeen aus. Unter stürmischem Beifall dankte der Gouverneur General v. Holleben und ließ den Frieden hochleben.

### Oesterreich-Ungarn.

**Pest**, 21. Juni. Die heutige Oberhaussitzung gehörte zu den bewegtesten seit vielen Jahren. Aeußerst selten ist in diesem Hause ein solcher Lärm vernommen worden wie heute. Wiederholt mußte der Präsident eingreifen, und selbst seine kurzen geschäftsmäßigen Kundgebungen wurden mehrfach stürmisch unterbrochen. Die Abstimmung erfolgte unter großer Erregung. Das Resultat wurde von den Liberalen jubelnd begrüßt. Die Annahme des Gesetzes als Grundlage der Spezialdebatte wurde rasch in der ganzen Stadt bekannt und rief stürmische Begeisterung hervor. Tausende, die sich in den Straßen angesammelt hatten, durchbrachen vor dem Oberhaus den starken Polizeikordon und brachten dem Ministerpräsidenten Dr. Wekerle beim Verlassen des Hauses stürmische Ovationen dar. Auch die anderen Minister und die liberalen Magnaten wurden mit brausenden Eljen-Rufen begrüßt. Morgen beginnt die Spezialdebatte. Die Klerikalen wollen eine Abänderung des Gesetzes bewirken. Es werden daher noch lebhafte Debatten erwartet.

Die heutige Abstimmung ist um so bemerkenswerther, als der Sieg des Ministeriums Wekerle ohne Pairsschub und fast ohne Stimmenthaltungen durch einfaches Umfallen einer ganzen Reihe von Gegnern der Zivilehe errungen worden ist. Am 10. Mai d. J. verwarf das Oberhaus die Vorlage mit 21 Stimmen Majorität bei einer Gesammtbetheiligung von 257 Mitgliedern (139 gegen 118). Heute nun hat dasselbe Haus bei Anwesenheit von 252 Mitgliedern die Vorlage mit 4 Stimmen Majorität angenommen.

### Frankreich.

**Paris**, 21. Juni. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf an, welcher die Bildung zweier Reserve-Regimenter aus Reservisten und mit requirirten Pferden bezweckt.

Ein Telegramm des Gouverneurs von Sudan meldet, daß die Lage in Timbuktu vortrefflich sei. Zwei neue Posten seien in der Umgegend errichtet worden, die Unterwerfungen dauerten fort.

### Italien.

**Rom**, 21. Juni. Der vatikanische „Monit. de Rome" schreibt es einer unverzeihlichen Indiskretion zu, daß die „Ag. Stefani" einen Auszug aus der bevorstehenden Encyklika über die Jubiläumsfeste und die Mission des Papstthums veröffentlichen konnte; dieser Auszug müsse wegen seiner Unvollständigkeit und Uebertreibung einen falschen Eindruck hervorbringen. „Moniteur" hält gegenüber dem Widerspruch der „Politischen Korrespondenz" die Behauptung aufrecht, daß den russischen Bischöfen der freie Verkehr mit Rom gestattet worden ist.

Ein großer Theil der parlamentarischen Opposition steht dem Finanzausschuß in der Verwerfung der Erhöhung der Kouponsteuer zur Seite. Die wachsende Gefahr, trotz Durchbringung der einzelnen Artikel das Finanzprogramm bei der Schlußabstimmung fallen zu sehen, scheint die Regierung in der Forderung der Erhöhung der Rentensteuer wankend zu machen. Man glaubt, die Regierung werde schließlich einen Vermittelungsvorschlag annehmen, der dahin gehen könnte, alle Kategorien der Vermögens- und Einkommensteuer auf 16 Prozent zu erhöhen.

Laut „Italie" ist die Ueberlassung des Spiritusmonopols an das deutsch-englische Konsortium nahezu gesichert, auch das Zustandekommen der deutsch-italienischen Bank wahrscheinlich. „Tribuna" will dagegen wissen, daß die Schwierigkeiten, denen die Gründung der deutsch-italienischen Bank begegnet, noch nicht beseitigt sind. Exminister Luzzatti habe seine bereits angemeldete Interpellation zurückgezogen, weil er vom Scheitern der Verhandlungen überzeugt sei. Der Handelsminister habe schwere Bedenken gegen die Konstituirung des Umlaufskapitals der neuen Bank durch Noten der Banca d'Italia, weil dies gewissermaßen die Schaffung einer neuen eigenartigen Zettelbank bedeute.

### Rußland.

Wie man aus Petersburg meldet, begiebt sich der Finanzminister Witte am 22. Juni nach der Provinz Archangelsk, um dort persönlich die Bedingungen für die Ausführung verschiedener in dieser Gegend geplanter Projekte, wie die Errichtung einer Eisenbahnlinie zwischen Archangel und Petersburg und einer anderen Linie zwischen Kotlas und Perm, ferner die Errichtung eines Hafens an der Murmanküste u. A. zu studiren. Die Reise des Ministers wird ungefähr drei Wochen dauern.

**Petersburg**, 21. Juni. Der Bau der Bahnlinie Wologda-Archangelsk ist der Moskau-Jaroslaw-Eisenbahn-Gesellschaft übertragen worden.

### Serbien.

**Belgrad**, 21. Juni. Das offizielle Parteiorgan der liberalen Partei, die „Sprska Zastawa", erklärt heute in einem von der Parteileitung ausgehenden Leitartikel, daß die Liberalen, da das Kabinet Nikolajewitsch deren Beschwerden und Forderungen nicht erfüllte, jetzt in Opposition treten, mit der heutigen Regierung brechen, deren äußere und innere Politik nicht mehr unterstützen werden. In liberalen Kreisen erwartet man nun, daß die Krise bald akut werde, weil die liberalgesinnten Mitglieder des heutigen Ministeriums aus diesem scheiden werden, doch glaubt man, daß eine Entscheidung erst nach der Rückkehr des Königs von seiner Konstantinopeler Reise stattfinden wird. Von Seiten der Krone wird aber noch immer daran festgehalten, daß die Regierung eine unparteiische sei.

### Afrika.

Die Engländer in Südafrika sind in große Unruhe versetzt worden durch die Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Pretoria, daß alle Ausländer nach zweijährigem Aufenthalte in der Republik zum Kriegsdienste verpflichtet seien. Die Entscheidung ist auch sofort praktisch zur Ausführung gekommen. Als General Joubert seine Truppen zum Feldzuge gegen die Kaffern in den nördlichen Bezirken der Republik zusammenzog, gingen auch Einberufungsordres an solche Ausländer, welche sich seit mehr als zwei Jahren in dem Lande aufhalten. Denjenigen, welche diesem Gebote nicht nachkamen, ist nun eine Strafe von 5 Lstr. oder von drei Tagen Haft, im Wiederholungsfalle aber eine Geldbuße von 37 Lstr. 10 Schill. oder drei Monaten Haft angekündigt worden. Bisher waren die Briten gewöhnt, in den fremden Gebieten mit allerhand Forderungen aufzutreten und von den Lasten frei zu bleiben; jetzt, da man von ihnen Erfüllung von Pflichten verlangt, sind sie in höchster Aufregung.

**Tanger**, 21. Juni. Sidi el Gharnit, unter dessen Vormundschaft der Sultan Abdul Aziz steht, hat auf das Schreiben des diplomatischen Korps, durch welches der Sultan anerkannt, und in dem der Wunsch ausgesprochen wurde, Abdul Aziz solle sich nach Rabat begeben, geantwortet, daß der Sultan sich nach Fez begeben werde und daher das diplomatische Korps nicht empfangen könne.

Sidi el Gharnit benachrichtigte die spanische Regierung, daß ein Theil der Kriegsentschädigung nach Marakesch geschickt worden sei, aber die Umstände hätten die Auszahlung der Summe verzögert; wenn die spanische Regierung darauf bestehen sollte, würde das Geld auf ihr Risiko von Marakesch herbeigeschafft werden.

### Amerika.

Ueber den Ausbruch eines ernsten Konfliktes zwischen Regierung und Repräsentantenhaus in Neufundland haben wir schon berichtet. Jetzt hat sich dieser Konflikt dahin erweitert, daß das Repräsentantenhaus streikt, die Regierung sich weigert, zu dessen Auflösung zu schreiten, und die Opposition zu handgreiflicher Gewalt übergegangen ist. Die englischen Blätter berichten darüber: In der gesetzgebenden Versammlung ist völliger Stillstand der Geschäfte eingetreten. Die Vorlage über die indirekten Steuern (Revenue) ist nicht genehmigt worden, und der Gouverneur seinerseits weigert sich, das Parlament aufzulösen. Der Sprecher der Versammlung, Emerson, steht an der Spitze der Opposition. Die gesetzgebende Versammlung hat sich dahin geäußert, daß, so lange die Revenue-Bill nicht genehmigt wäre, Importeure überhaupt keine Zölle zu zahlen nöthig hätten. Der Sprecher Emerson hat dem Worte die That folgen lassen. Gestern ging er ins Zollhaus und verlangte ein kleines Packet vom Zollhaus zollfrei. Die Beamten konnten sich natürlich mit dem Begehren nicht einverstanden erklären. Emerson und seine Freunde brauchten daher Gewalt. Das Beispiel fand natürlich bald Nachahmer. Die Importeure sahen ihren Weizen wachsen. Die Zollbehörden riefen die Polizei um Hülfe. Es kam zum Handgemenge. Schließlich legte sich der Premierminister von Neufundland, Sir William Whiteway, ins Mittel und rieth der Menge, sich an die Gerichtshöfe zu wenden, aber von Gewaltmaßregeln abzustehen. Das gutgemeinte Wort fand eine gute Statt. Einem Telegramm des „Bureaus Reuter" aus St. Johns zufolge erklären die ministeriellen Zeitungen, daß der Versuch, Waaren zollfrei mit Gewalt aus dem Zollhause zu bekommen, lediglich den Zweck haben sollte, die Krisis zu beschleunigen und die Auflösung der Legislatur zu erzwingen. Bei Abgang der Depesche ist indessen alles ruhig.

---

### Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 22. Juni. Die deutsche Kolonialgesellschaft, Abtheilung Stettin, veranstaltete gestern im Bibliothekzimmer des Konzerthauses einen Herrenabend, der zwar nur mäßig besucht war, dessen ungeachtet aber sich außerordentlich interessant gestaltete. Zunächst hielt Herr Dr. med. Sprenger einen Vortrag über „Das Klima in unsern afrikanischen Schutzgebieten". Redner hob hervor, daß die klimatischen Verhältnisse in den afrikanischen Kolonien einer eingehenden Besprechung werth erschienen, da gerade über diesen Punkt die gewagtesten Vorstellungen verbreitet sind. Vor Allem sei die Höhe der Temperatur in den tropischen Gebieten Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika lange nicht so bedeutend, wie man häufig anzunehmen geneigt sei, da mit 32 Grad Celsius das Maximum schon erreicht werde. Daß die erwähnten Kolonien trotzdem auf gewissen Strecken für den Europäer erhebliche klimatische Schwierigkeiten bieten, finde eine Begründung in der Stabilität, mit welcher Temperaturen von der angegebenen Höhe dort auftreten, weshalb der für den Europäer, besonders für den deutschen, der zur Erhaltung des Wohlbefindens nothwendige Kältereiz fehle. Als weiterer wichtiger Faktor komme der Feuchtigkeitsgehalt der Luft in Betracht, der z. B. im Küstenlande von Kamerun eine derartige Höhe erreiche, daß dadurch die Transpiration gehemmt wird, woraus eine anormale Zusammensetzung des Blutes und in ursächlichem Zusammenhange damit eine Empfänglichkeit für Krankheiten resultire. In allen tropischen Kolonien gebe es jedoch große Gebiete, in denen sich die geschilderten schädlichen Einflüsse nicht geltend machen, und die deshalb sehr wohl besiedelungsfähig sind, vorausgesetzt, daß geeignete Leute dorthin gehen. Dauernden Aufenthalt können allerdings auch die letzterwähnten Theile der tropischen Schutzgebiete dem deutschen Ansiedler nicht gewähren, er werde nach einigen Jahren immer wieder, wenigstens zeitweise, ein gemäßigtes Klima aufzusuchen gezwungen sein, dies könne jedoch den Werth der Besitzungen in keiner Weise beeinträchtigen. Was endlich die subtropische Kolonie Südwestafrika anlange, so biete dieselbe bei einer mittleren Jahrestemperatur von 22 Grad Celsius ein zur dauernden Ansiedelung Deutscher geeignetes Klima. In Folge der geringen Niederschläge sei die Luft ungemein trocken und lasse deshalb den Europäer selbst hohe Wärmegrade leicht ertragen, das Klima von Windhoek sei als eines der besten überhaupt bekannten zu bezeichnen und ein Aufenthalt in jener Gegend einer klimatischen Kur gleichzustellen. — Die Anwesenden folgten dem fesselnden Vortrage mit sichtlichem Interesse und gaben am Schlusse ihrem Beifall lebhaft Ausdruck. — Im weiteren Verlauf des Abends erfolgte noch eine Besprechung über die gegenwärtige politische Lage, die Herren Regierungsrath Dr. Jakobi und Referendar Held referirten über die in Aussicht genommene Togo-Hinterlandexpedition, den englisch-belgischen Vertrag über Verpachtung von Theilen des Kongostaates, die Samoafrage und das Abkommen zwischen England und Italien betreffend die Besetzung des Kap Guardafui. Es wurde beschlossen, an den Reichskanzler eine Eingabe zu richten, welche die sofortige Besetzung der Samoainseln durch deutsche Marinetruppen empfiehlt. Ferner fand eine Resolution Annahme, die gegen den erwähnten englisch-italienischen Vertrag protestirt, auch wurde der Vorstand ermächtigt, wegen Einberufung einer allgemeinen Konferenz vorstellig zu werden.

* Das Schwurgericht verhandelte heute gegen den Schreiber Heinrich Ludwig Hüpedel von hier, welchem Urkundenfälschung zur Last gelegt wurde. Der Angeklagte hat in Mainz bezw. Wiesbaden über 12 Jahre bis zum Sergeanten gedient und ist sodann im Jahre 1887 mit dem Zivilversorgungsschein entlassen worden. Hierauf bekleidete er mehr als zwei Jahre den Posten eines Grenzaufsehers an der belgischen Grenze, wurde aber im Jahre 1891 wegen verschiedener Disziplinarvergehen entlassen. Nachdem H. in verschiedenen Städten versucht hatte, eine dauernde Anstellung zu erhalten, kam er im Herbst v. Js. hierher, eins seiner Kinder erkrankte an Cholera, worauf zeitweise die ganze Familie in der Beobachtungsstation internirt wurde. Die Sachen waren durch die Desinfektion zum großen Theil unbrauchbar geworden, die von H. geltend gemachten Entschädigungsansprüche fanden jedoch weder beim Magistrat noch bei der Polizei-Direktion Anerkennung. Nunmehr bewarb sich der Angeklagte beim Magistrat um Beschäftigung und reichte auf Erfordern seine Papiere ein, bei deren Durchsicht eine Fälschung des Zivilversorgungsscheins entdeckt wurde. Das Blatt drei, auf welchem die Disziplinarstrafen verzeichnet waren, hatte H. nämlich durch ein weißes Blatt ersetzt, das gleich dem Original die Seitenziffer 3 trug. Er war heute in vollem Umfange geständig. Der Vertheidiger machte geltend, daß nicht, wie die Anklage behauptet, eine Fälschung in gewinnsüchtiger Absicht, sondern nach § 363 des St.-G.-B. eine solche vorliege, die besseren Fortkommens halber vorgenommen sei. Dies Vergehen werde mit Haftstrafe geahndet, dasselbe verjähre aber binnen drei Monaten und sei deshalb der Angeklagte freizusprechen. Die Geschworenen scheinen sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen zu haben, denn sie verneinten die Schuldfrage. Demgemäß erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

* In der Oder wurde heute früh am Dampfschiffsbollwerk bei der Waage VIII die Leiche eines 50 bis 60 Jahre alten unbekannten Mannes gefunden.

* Von einem Milchwagen wurde vorgestern am Bollwerk in der Nähe des Lazareths eine Blechkanne mit 25 Liter Milch gestohlen, ferner kam auf dem Bahnhofe dem Maurer Albert Mahlow ein Handkoffer mit Kleidungsstücken abhanden.

* In einer der letzten Nächte wurde bei einem Kurfürstenstraße 10 wohnhaften Kaufmann ein Einbruch verübt und der Inhalt der Ladenkasse, 5 Mark, sowie Wein und Zigarren gestohlen. Die Diebe sind zunächst durch ein Fenster in den Keller eingestiegen und von da in den Laden gelangt.

— Der deutsche Radfahrer-Bund hält bei seinen Rennveranstaltungen auf größte Ordnung und bestraft jede Uebertretung auf das strengste. So kam es im vorigen Jahre hierselbst bei der Abhaltung der Hochradmeisterschaft von Pommern durch das Eingreifen des Herrn Paul Hausadel jr. zu einer Streitigkeit, die Sache wurde dem Ehren- und Schiedsgericht vorgelegt und die neueste Nummer des „Deutschen Radfahrer-Bundes" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Sport-Ausschusses, wonach Herr Paul Hausadel jr. laut Erkenntniß des Ehren- und Schiedsgerichtes wegen seines Benehmens bei der Abhaltung der Hochradmeisterschaft von Pommern im vorigen Jahr auf ein Jahr aus dem Bunde ausgeschlossen wurde. Es wird allen Bundesmitgliedern für das Jahr 1894 der Start gegen Herrn Hausadel jr. untersagt.

— In gestriger Nummer theilten wir mit, daß ein Stettiner Radfahrer auf der Stargarder Chaussee einen Knaben überfahren habe. Aus den Aussagen der Theilnehmer der Velozipedfahrt geht jedoch hervor, daß in diesem Fall nicht der Radfahrer, sondern der vom Unfall betroffene Knabe die Schuld trägt. Wie so oft die Radfahrer auf der Landstraße von der Jugend belästigt werden, so geschah es auch hier, der Knabe machte sich ein Vergnügen daraus, mit Steinen zu werfen und als einer der Radfahrer deshalb absprang, bekam der Knabe Angst und entlief und zwar direkt in das Rad eines Radfahrers, wodurch der Unfall verursacht wurde. Die Verletzung war aber nicht so schwer, daß der Knabe am Wege liegen blieb, sondern derselbe lief sofort eiligst nach Altdamm.

— In der vom Justizminister angeregten Frage der Beschränkung der Freiheit der Advokatur ist neuerdings die hiesige Anwaltskammer dem Vorschlage beigetreten, daß zwischen dem Erwerb der Qualifikation zur Anwaltschaft und der Zulassung zur selbstständigen Ausübung derselben eine mehrjährige in ähnlicher Beschäftigung zugebrachte Frist liegen müsse. Der Vorstand drückt ferner einstimmig seine Ansicht dahin aus, daß die vollständige Trennung des Richterberufs und des Anwaltsberufs, wie sie sich in Preußen seit 1879 anzubahnen scheint, für die gedeihliche Entwickelung der Rechtspflege sowohl auf Seiten der betreffenden Staatsbeamten, wie auf Seiten der Anwaltschaft nicht ersprießlich sei und eine wechselseitige Freizügigkeit zwischen diesen beiden Faktoren der Rechtspflege nothwendig erscheine.

— Mittellosen Kranken, sowie nöthigenfalls je einem Begleiter wird zum Zwecke der Aufnahme in öffentliche Kliniken und öffentliche Krankenhäuser bei den Reisen nach und von den Heilanstalten eine Fahrpreisermäßigung dadurch gewährt, daß bei der Benutzung der 3. Wagenklasse aller Züge

der Militärfahrpreis erhoben wird. Die Fahrkarten werden von den Fahrkarten-Ausgabestellen denjenigen Personen verabfolgt, welche nachweisen: a. ihre Mittellosigkeit durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde, in welcher zugleich zu bestätigen ist, daß nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung die Fürsorge anderer Verpflichteter nicht eintritt; b. ihre bevorstehende Aufnahme in eine Heilanstalt durch eine Bescheinigung der letzteren oder — wenn solche in dringenden Fällen nicht sogleich beizubringen ist — des behandelnden Arztes über die Nothwendigkeit der Aufnahme in eine Anstalt. Für schwerkranke Personen stehen besonders eingerichtete Krankenwagen zur Verfügung. Für Benutzung derselben sind mindestens 12 Fahrkarten 1. Wagenklasse zu lösen. Bestellungen sind an den Bahnhofsvorstand zu richten.

## Aus den Provinzen.

+ **Pasewalk**, 21. Juni. Bei dem gegenwärtig hier stattfindenden Provinzial-Schützenfest wurden die Herren Rhein-Grimmen zum König und Heise-Greifswald und Joh. Freyer-Pasewalk zu Rittern proklamirt.

**Stralsund**, 21. Juni. Ueber eine originelle Flaschenpost, die eine Gesellschaft hiesiger Herren, welche am Himmelfahrtstage eine Vergnügungsreise nach Schweden mit dem Dampfer „Oskar", Kapt. Krause, unternahmen, veranstalteten, wird der „Strals. Ztg." Folgendes berichtet: Auf der Fahrt nach Malmö wurde von der Gesellschaft eine zugekorkte Flasche über Bord geworfen, die einen Zettel mit dem Inhalt enthielt, daß der Finder gegen Rücksendung des mit den Unterschriften sämmtlicher Betheiligten versehenen Zettels eine festgesetzte Quantität Bier von der hiesigen Vereinsbrauerei gratis in Empfang nehmen könne. Vor einigen Tagen ist nun von einem Fischer eines in der Nähe von Kopenhagen belegenen dänischen Dorfes, der die Flasche unversehrt am dortigen Strande aufgefunden hat, der erwähnte Zettel mit einem in dänischer Sprache abgefaßten Begleitschreiben hierher eingesandt worden. Die Absender der Flasche sind über diese Nachricht sehr erfreut und haben beschlossen, dem Finder die zugesicherte Belohnung unverzüglich einzusenden.

**Neustettin**, 21. Juni. Auf seinem im hiesigen Kreise belegenen Gute Wurchow starb am Dienstag, 86 Jahre alt, der frühere fürstlich Wied'sche Kammerdirektor August Freiherr von Bibra. Er stand lange Zeit hindurch an der Spitze der Verwaltung des Fürsten zu Wied in Neuwied und wurde, kurz nachdem er in den Ruhestand getreten war, für die Legislaturperiode 1876—79 von dem Wahlbezirk Altenkirchen-Neuwied in das Abgeordnetenhaus entsandt, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Im Jahre 1877 verlegte er seinen Wohnsitz auf das von ihm angekaufte Rittergut Wurchow.

## Landwirthschaftliches.

**Pest**, 21. Juni. Amtlicher Saatenstandsbericht vom 15. Juni. In den letzten zwei Wochen herrschte ununterbrochen ungünstiges, kaltes Wetter. Fortwährender Regen, bedeutender Hagel, große Stürme behinderten vollkommen die Entwicklung der Pflanzungen; auch Ueberschwemmungen vernichteten bedeutende Ackerflächen. Die Ertragsaussichten sind für alle Getreidearten gesunken. Der Weizenertrag dürfte bedeutend kleiner als im Vorjahre sein, die übrigen Getreidearten lassen einen schwach-mittleren Ertrag erhoffen, nur Wintergerste verspricht einen gut mittleren, Raps einen klein mittleren Ertrag.

## Gerichts-Zeitung.

**Berlin**, 22. Juni. Daß bei der Abfassung von Beschwerdeschriften an Behörden eine besondere Vorsicht geboten ist, lehrte eine Verhandlung, welche gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I. stattfand. Der Fabrikant Z. hatte eines Tages die Ringbahn benutzt und war auf der Station Gesundbrunnen ausgestiegen. Auf dem Bahnsteig streifte er einen Laternenpfahl. Aus diesem ragte ein Nagel hervor, wodurch der Ueberzieher des Z. einen Riß erhielt. Z. schrieb darauf an das Betriebsamt, daß er die Eisenbahn-Verwaltung für den Schaden verantwortlich mache, den er durch die Nachlässigkeit der Beamten erlitten habe, er verlange den verdorbenen Ueberzieher mit fünfundvierzig Mark ersetzt. Das Betriebsamt wollte die Berechtigung dieser Forderung nicht anerkennen, worauf Z. seinen Anspruch auf 22 Mark ermäßigte. Das Betriebsamt erwiderte ihm, daß es ihm höchstens sechs Mark bewilligen würde, um den Schaden wieder ausbessern zu lassen. Nun antwortete Z., daß er nicht gewohnt sei, geflickte Bekleidungsstücke zu tragen, wenn das Betriebsamt nicht die 22 Mark bewilligen wolle, werde er sich an den Eisenbahn-Minister wenden und die Sache der Oeffentlichkeit übergeben. Hierin erblickte das Betriebsamt einen Verstoß gegen den § 114 des Str.-G.-B. und der Staatsanwalt erhob auch in diesem Sinne gegen Z. Anklage. Der genannte Paragraph bedroht Denjenigen mit Gefängnißstrafe, der es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen. Im gestrigen Termin machte der Vertreter der Anklagebehörde eine andere Ansicht geltend, er hielt nicht eine Drohung, sondern eine Beleidigung für vorliegend und beantragte hierfür eine Geldstrafe von 15 Mark. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Leonh. Friedmann, plädirte nicht nur für völlige Freisprechung des Angeschuldigten, sondern noch für Auferlegung der für die Vertheidigung nothwendigen Kosten der Staatskasse. Die Anklage hätte gar nicht erhoben werden müssen. Unmöglich kann es als eine Beleidigung aufgefaßt werden, wenn Jemand in Aussicht stelle, das Verfahren einer Behörde wahrheitsgetreu der öffentlichen Beurtheilung zu unterbreiten. Der Gerichtshof kam nach langer Berathung zu dem Urtheil, daß der Angeklagte doch des Vergehens im Sinne des § 114 des Str.-G.-B. für schuldig befunden und deshalb zu einem Tage Gefängniß verurtheilt worden sei. Die Gewährung von Schadenersatz für Unfälle, die auf der Eisenbahn vorkommen, müsse als eine Amtshandlung angesehen werden und durch eine Drohung habe der Angeklagte auf die Entschließung einer Behörde einwirken wollen. Der Vorsitzende verhehlte dem Vertheidiger nicht, daß die Meinungen über die Streitfrage im Gerichtshofe getheilte gewesen seien. Der Vertheidiger wird das Reichsgericht anrufen.

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin**, 22. Juni. Die Kommission der Saalbesitzer hielt gestern Vormittag im Bolzschen Lokal, Alte Jakobstraße, wieder eine gemeinsame Sitzung mit den Vertretern der Brauereien ab. Es wurde die Unterstützungsfrage der Saalbesitzer und Gastwirthe, die durch den Verruf geschädigt sind, erörtert. Eine Anzahl Gastwirthe sind bereits unterstützt worden; der heutigen Sitzung lagen außerdem noch 287 Unterstützungsgesuche vor, darunter eine große Anzahl von solchen Gastwirthen, die in dem Verdacht stehen, den sozialdemokratischen Bestrebungen bisher Vorschub geleistet zu haben. Die Unterstützungsgesuche wurden einer Untersuchungskommission übergeben. Diejenigen Gastwirthe, die nachweislich durch den Verruf Schaden erlitten, sollen unter allen Umständen unterstützt werden. Zu diesem Zwecke sollen außer der von den Brauereien gewährten Unterstützung auch Sammlungen unter den wohlhabenderen, vom Verruf nicht betroffenen Gastwirthen veranstaltet werden, und es haben bereits zahlreiche Zeichnungen stattgefunden. Das Solidaritätsgefühl der Gastwirthe fand lebhafte Anerkennung. Wesentlich zu dieser einigen Stimmung trugen die übermüthigen Forderungen bei, die verschiedene sozialdemokratische Vereine an die Saalbesitzer gestellt haben, von denen Proben in der Versammlung verlesen wurden. Von dem Vorsitzenden der Saalkommission, Herrn Jakobi, wurde die im „Vorwärts" angeführte Liste der 56 Säle, die der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung ständen, als eine „geschickte Mache" bezeichnet. Die Säle seien zumeist Bierstuben im Besitze sozialdemokratischer Gastwirthe. Die Vertreter der gegen den Verruf vereinigten Brauereien gaben die Erklärung ab, daß denjenigen Saalbesitzern und Gastwirthen, die bisher sozialdemokratische Versammlungen in ihren Lokalen geduldet haben, vom Dienstag nächster Woche ab kein Bier mehr geliefert werden soll.

— Ueber den Festzug beim Mainzer Schützenfeste entnehmen wir dem „Schwäb. Merk." folgende Schilderung: Das Hauptereigniß des Sonntags war der große Festzug, der sich von 10 Uhr ab auf der Kaiserstraße, dem früheren Boulevard, aufzustellen begann. Er zerfiel in zwei nur äußerlich mit einander verbundene Gruppen, die Schützen als Träger des gegenwärtigen Festes einerseits, und eine Reihe von Bildern aus der Vergangenheit von Mainz andererseits. Dieser geschichtliche Theil ist eine großartige Leistung von Mainz, wie sie sich eben nur ermöglichen läßt durch das opferfreudige und kunstsinnige Zusammenwirken aller Kreise der Bevölkerung. Man sah es den Hunderten von Mitwirkenden an, daß sie mit Leib und Seele bei der Sache waren. Jeder und Jede ging in der übernommenen Rolle auf; eine kunst- und schönheitsverständige Hand hatte die einzelnen Persönlichkeiten ausgesucht, und alles Beiwerk, Gewänder, Waffen, Wagen, das Geschirr der Rosse war von geschichtlicher Treue, kein bloßer Theater- oder Karnevalsflitter. So boten sich dem Auge Bilder von berückender Farbenschönheit, und Baumeister Konrad Sutter, der die Zeichnungen entworfen hat und als Zugmarschall vor dem Bundesbanner ritt, verdient es wohl, daß sein Name lobend erwähnt wird. Der Sohn des Oberbürgermeisters Gaßner, eine reizende Pagengestalt, eröffnete als Herold den Zug. Dann kam als erste Gruppe die römische Zeit des alten Moguntiacum, Drusus inmitten seiner Legionssoldaten als Besieger der trotzigen Germanen. Ihm folgten die ausländischen Schützen, einige Belgier und Amerikaner, dann die wieder mit Jubel begrüßten und die Begrüßung durch lebhaftes Sträußchenwerfen erwidernden Oesterreicher. Unter kostbarem Baldachin ritt sodann Karl der Große heran mit seinen Töchtern, dem getreuen Einhard und den Großen seines Reiches, während ein Prunkwagen das Modell seiner Rheinbrücke zeigte. Eine dritte Gruppe versetzt uns in die Mitte des 13. Jahrhunderts, wo der Mainzer Patrizier Arnold Walpod den rheinischen Städtebund gründet. Hinter den Reisigen folgten die baierischen Schützen, unter ihnen eine Zahl prächtiger Charakterköpfe. Die Vereine führen ihre alten Banner mit, die zum Theil zerfetzt sind und bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Fanfaren und ein Zug blühender Jungfrauen kündet nun die Meistersinger an, die mit Frauenlob zum Mainzer Dome ziehen, und diese Gruppe dient zugleich dazu, die Blüthe des Handwerks im mittelalterlichen Mainz zu zeigen. Da ziehen sie heran, die Bäcker mit der großen Brezel und dem Gugelhopf, die Bauhandwerker mit dem Modell der Liebfrauenkirche, die Glaser, die Glockengießer — Meister Hamm von Frankenthal, wo die Kaiserglocke des Kölner Doms entstand, auf prächtigem Wagen —, die Gold- und Silberschmiede, die reiche Metzgerinnung mit ihrem von drei Männern getragenen Banner, und zuletzt der Meister der Presse, Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg, dessen ehernes Standbild majestätisch auf das prächtige Bild zu seinen Füßen herniederblickt. Dem friedlichen Bilde folgt ein kriegerisches aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Trotzige Gestalten im Ritterwams, mit verbundenen Köpfen und gefesselten Händen schritten, von Reisigen geleitet, vorüber. Es sind Ritter vom Stegreif, die zur Zeit des allgemeinen Faustrechts einen Kaufmannszug überfallen haben. Aber Erzbischof Berthold von Henneberg wirft die Raubritter zu Boden, befreit den Zug und führt ihn sammt den Gefangenen gen Mainz. Besonders lauter Jubel kündigt jetzt die Schützen von Elsaß-Lothringen an; denn auch Straßburg und Metz sind zahlreich vertreten, und ihnen voran schreitet eine baierische Militärkapelle, die einzige, die in Uniform an dem Zuge Theil nimmt. In die Zeit des 30jährigen Krieges versetzt uns das folgende Bild. Nach dreimonatlicher Belagerung ist 1635 Mainz wieder in die Hände der Kaiserlichen gefallen, und die schwedische Besatzung zieht unter ehrenvollem Geleit aus der Stadt. Diese Gruppe fiel durch die große Zahl eisengepanzerter Reiter besonders auf. Aber dem düsteren Bilde der Gepanzerten fehlt auch der lichte farbenfrohe Gegensatz nicht; denn die nächste Gruppe zeigt uns einen Jagdzug aus der Zeit des Kurfürsten Emmerich Josef (1763—1774). Der prunkliebende geistliche Herr erscheint mit seinem stattlichen Hofstaat, in dem es an schönen Damen nicht fehlt, mit Piqueuren und Jägern, denen eine ganze Jagdmeute folgt. Ein mächtiger Leiterwagen birgt die Jagdbeute, edles Damwild, das auf Befehl des Großherzogs in dessen Forsten abgeschossen und zum Zuge geliefert worden ist. Während dem sind auch die Frankfurter, die Pfälzer und Nassauer, die hessischen Schützen vorübergezogen; nun rollt, von den Herolden Deutschlands, Oesterreichs und Italiens geleitet, der prächtige Wagen der Germania heran, umgeben von Kriegern aus der Zeit der Befreiungskriege und den heutigen Vertretern des Volkes in Waffen. Dann ertönten lustige Schalmeien. Das beste, was der Rhein bietet, sind ja seine Reben; deshalb darf in dem Zuge auch ein Winzerfest nicht fehlen. Und fröhliche Winzer und Winzerinnen sinds; sie tanzen den Reigen und drehen sich zierlich nach dem Takt der ländlichen Musik, so daß lauter Beifall ihrem anmuthigen Tanze folgt. Als letzter Prunkwagen erscheint der, der das Banner des deutschen Schützenbundes trägt. Die Herolde der Städte, in denen die früheren Schützenfeste gehalten wurden, reiten vor. Auf dem Wagen selbst aber haben die reizendsten Frauen und Jungfrauen von Mainz als Vertreterinnen dieser Städte Platz genommen.

— Aus San Sebastian wird unterm 15. Juni gemeldet: Im hiesigen Theater ging es gestern Abend hoch her. Mit Pauken und Trompeten war vor einigen Tagen als Beginn einer künstlerischen Tournee die Aufführung des großartigen epischen Schauspiels „Napoleon" angekündigt worden, dessen herrliche Ausstattung (glänzende Kostüme, wundervolle Landschaftsbilder u. s. w.) alles auf diesem Gebiete bisher Dagewesene übertreffen sollte. Das Theater war dicht gefüllt, und um 10 Uhr begann die Vorstellung. Schon während des ersten Aktes begriff das Publikum, daß der Napoleon, der ihm geboten wurde, ein Riesenhumbug sei. Die Schauspieler waren schlecht, die Kostüme aus der Trödelbude und die Dekorationen glänzten durch ihre Abwesenheit. Angesichts dieser betrübenden Thatsachen machten die Zuschauer einen Höllenlärm, so daß von den dreizehn Bildern, aus welchen das Werk besteht, um Mitternacht erst vier zur Aufführung gelangt waren. Die Damen zogen es daher vor, das Theater zu verlassen, und die Herren unterhielten sich von nun an auf eigene Faust. Die Tragödie wurde immer heiterer, und die allgemeine Fröhlichkeit erreichte ihren Höhepunkt, als die durchaus nothwendigen Landschaftsbilder mittelst einer Laterna magica auf eine mit Oel getränkte Leinwand geworfen wurden. Es herrschte eine Fidelitas, wie man sie wohl noch niemals in einem Theater erlebt hat. Die Zuschauer wurden nicht müde zu pfeifen und zu johlen, um den Chorus zu bilden. Während des Brandes von Moskau fiel ein ungeschickter Kosak von der Bühne in den Orchesterraum und wurde unter allgemeinem Gelächter wieder „hinaufgereicht". Als Napoleon und Papst Pius VII. erschienen, wurden sie mit einem freundlichen „Guten Abend"! empfangen. Um 2 Uhr Morgens fehlten noch drei Akte. Als Napoleon in einer erschütternden Scene ein narkotisches Mittel nahm, rief ein Zuschauer: „Erschrecken Sie nicht, meine Herrschaften, es ist nur doppeltkohlensaures Natron". Diese Worte machten der Geduld des Publikums ein Ende, und es entstand ein unbeschreiblicher Skandal. Der anwesende Gouverneur forderte den Theaterdirektor auf, dem grausamen Spiel ein Ende zu machen. Es wurden also zwei Akte unterschlagen, und Napoleon lag glücklich in einem eisernen Bette auf St. Helena, wo er sterben sollte. Das Publikum erhob sich wie ein Mann, forderte den Kaiser auf, etwas rascher zu sterben, und ein besonders fideler Herr überreichte ihm mit den Worten: „Verkürzen Sie Ihre Todesqualen!" einen Dolch. Die für heute angekündigte zweite Aufführung des Spektakelstückes wurde polizeilich untersagt, da man große Ruhestörungen fürchtete. Dank der Besonnenheit des Publikums, welches die Sache von der scherzhaften Seite nahm, wurde gestern Abend ein arger Tumult verhütet, der leicht in Thätlichkeit hätte ausarten können, denn wohl noch niemals ist ein Theaterpublikum in ärgerer Weise angeführt worden, als gestern das Publikum von San Sebastian.

— In Pema, einer kleinen Ortschaft Vorderindiens, brach jüngst in einem Hause, in welchem sich elf Frauen befanden, ein Brand aus. Eine von den Frauen, die erst seit kurzer Zeit verheirathet war, wollte ihre Formen und ihre Gesichtszüge nicht den Blicken des auf der Brandstätte befindlichen Publikums aussetzen und weigerte sich, zu fliehen und sich retten zu lassen. Daraufhin beschlossen die anderen Frauen, das Schicksal ihrer sittsamen Genossin zu theilen. Schluß: Sieben Frauen wurden vollständig verbrannt und die vier anderen trugen schreckliche Brandwunden davon.

**Graudenz**, 21. Juni. Auf den Wiesen der Weichsel- und Ossaniederungen sind alle Arbeitskräfte unter Beihülfe von Soldaten mit der Bergung des Grases beschäftigt, da morgen das Hochwasser erwartet wird. Das Getreide im Außendeiche gilt für verloren.

**Rom**, 21. Juni. Der deutsche Maler Schlosser wurde heute Morgen in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Derselbe war ein Freund des bekannten verstorbenen Malers Naret und ist zum Selbstmord durch Noth getrieben worden.

## Bankwesen.

**Paris**, 21. Juni. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 784 928 000, Zunahme 2 407 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 278 069 000, Zunahme 986 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialien Franks 467 336 000, Abnahme 12 648 000.
Notenumlauf Franks 3 387 456 000, Abnahme 29 462 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 434 624 000, Zunahme 5 452 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 159 534 000, Zunahme 22 837 000.
Gesammt-Vorschüsse Franks 289 663 000, Zunahme 1 234 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 11 074 000, Zunahme 259 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Noten-Umlauf 90,42 Prozent.

**London**, 21. Juni. Bankausweis
Totalreserve Pfd. Sterl. 30 845 000, Zunahme 1 117 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 24 833 000, Abnahme 84 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 38 879 000, Zunahme 1 035 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 20 456 000, Zunahme 385 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 34 398 000, Zunahme 1 382 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 9 210 000, Zunahme 307 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 28 399 000, Zunahme 1 130 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 10 076 000, Zunahme 182 000.
Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven $70^1/_2$ gegen $70^5/_8$ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 131 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 6 Millionen.

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 22. Juni.

**Wetter:** Bewölkt. **Temperatur** + 14 **Grad Reaumur. Barometer** 766 **Millimeter. Wind:** NW.

**Weizen** ruhig, per 1000 Kilogramm loko 133,00—140,00, per Juni 141,00 nom., per Juni-Juli 141,00 nom., per Juli-August —,—, per September-Oktober 144,50 bez.

**Roggen** ruhig, per 1000 Kilogramm loko 122,00—127,00, per Juni 127,50 nom., per Juni-Juli 127,50 nom., per Juli-August —,—, per September-Oktober 127,50 bez.

**Gerste ohne Handel.**

**Hafer** per 1000 Kilogramm loko 123,00 bis 135,00, feiner über Notiz.

**Rüböl ohne Handel.**

**Spiritus** ruhiger, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,1 bez., per Juni 70er 30,3 nom., per Juni-Juli 70er 30,3 nom., per August-September 70er 31,1 nom.

**Petroleum ohne Handel.**

**Regulirungspreise:** Weizen 141,00, Roggen 127,50, 70er Spiritus 30,3.

Angemeldet: 1000 Zentner Weizen, —,— Zentner Roggen.

**Berlin**, 22. Juni.

**Weizen** per Juni —,— bis —,— Mark, per Juli 143,75 Mark, per September 146,00 Mark.

**Roggen** per Juni —,— bis —,— Mark, per Juli 128,00 Mark, per September 129,75 Mark.

**Rüböl** per Juni 45,30 Mark, per Oktober 45,70 Mark.

**Spiritus** loko 70er 32,40 Mark, per Juni 70er 35,40 Mark, per Juli 70er 35,60 Mark, per September 70er 36,80 Mark.

**Hafer** per Juni 133,50 Mark, per September 120,00 Mark.

**Mais** per Juni 99,50 Mark, per September 102,25 Mark.

**Petroleum** per Juni 18,70 Mark.

## Berlin, 22. Juni. Schluß-Kourse.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preuß. Consols 4% | 105,40 | London lang | — — |
| do. do $3^1/_2$% | 102,20 | Amsterdam kurz | —,— |
| Deutsche Reichsanl. 3% | 99,30 | Paris kurz | — — |
| Pomm. Pfandbriefe $3^1/_2$% | 99,60 | Belgien kurz | —,— |
| do. Landescred.-B. $3^1/_2$% | 98,75 | Berliner Dampfmühlen | 126,30 |
| Centrallandsch. Pfdbr. $3^1/_2$% | 99,40 | Neue Dampfer-Compagnie (Stettin) | 83,90 |
| do. 3% | 89,30 | Stett. Chamotte-Fabrik Didier | 239,00 |
| Italienische Rente | 78,10 | „Union", Fabrik chem. Produkte | 131,00 |
| do. 3% Eisenb.-Oblig. | 45,50 | do. neue Emission | 127,00 |
| Ungar. Goldrente | 98,10 | 4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk. | 103,50 |
| Rumän. 1881er amort. Rente | 97,20 | Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl. | 60,10 |
| Serbische 5% Tab.-Rente | 67,25 | **Ultimo-Kourse:** | |
| Griech. 5% Goldr. v. 1890 | 30,60 | Disconto-Commandit | 183,10 |
| Griechische 4% Goldrente | 26,25 | Berliner Handels-Gesellsch. | 134,60 |
| Russ. Boden-Credit $4^1/_2$% | 104,40 | Oesterr. Credit | 210,75 |
| do. do von 1886 | 100,15 | Dynamite Trust | 134,09 |
| Mexikan. 6% Goldrente | 58,90 | Bochumer Gußstahlfabrik | 129,50 |
| Oesterr. Banknoten | 168,10 | Laurahütte | 123,40 |
| Russ. Banknoten Cassa | 219,15 | Harpener | 129,90 |
| do. do. Ultimo | 219,25 | Hibernia Bergw.-Gesellsch. | 121,25 |
| National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) $4^1/_2$% | 106,50 | Dortm. Union St.-Pr. 6% | 53,00 |
| do. (110) 4% | 102,75 | Ostpreuß. Südbahn | 89,75 |
| do. (100) 4% | 101,75 | Marienbug-Mlawkabahn | 82,80 |
| P.-Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission | 102,25 | Mainzerbahn | 114,00 |
| Stett. Bulc.-Act. Littr. B. | 103,00 | Norddeutscher Lloyd | 95,80 |
| Stett. Bulc.-Prioritäten | —,— | Lombarden | 43,75 |
| Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M. | —,— | Franzosen | —,— |
| do. 6% Prioritäten | 6,50 | | |
| Petersburg kurz | 217,25 | | |
| London kurz | —,— | | |

Tendenz: still.

**Köln**, 21. Juni, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 14,25, fremder loko 15,00. **Roggen** hiesiger loko 12,50, do. fremder 13,50. **Hafer** alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 14,50, fremder 14,75. **Rüböl** loko 48,00, per Oktober 46,80 B. — Wetter: Schön.

**Hamburg**, 21. Juni, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 77,50, per September 75,75, per Dezember 69,75, per März 67,75. — Behauptet.

**Hamburg**, 21. Juni, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni $12,32^1/_2$, per August 12,30, per Oktober $11,52^1/_2$, per Dezember $11,32^1/_2$. — Stetig.

**Bremen**, 21. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — **Baumwolle** stetig.

**Amsterdam**, 21. Juni, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine beh., per Juli —,—, per November 141,00. **Roggen** loko auf Termine behauptet, per Juli —,—, per Oktober 110,00. **Rüböl** per September-Dezember 21,62, per Mai 1895 —,—.

**Amsterdam**, 21. Juni. **Java-Kaffee** good ordinary 51,00.

**Amsterdam**, 21. Juni. **Bancazinn** 43,75.

**Antwerpen**, 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr. 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,20 bez. u. B., per Juni 12,12 B., per August 12,12 bez., 12,25 B., per September-Dezember 12,37 B. — Fest.

**Antwerpen**, 21. Juni. **Getreidemarkt.** **Weizen** fest, **Roggen** steigend. **Hafer** flau. **Gerste** ruhig.

**Paris**, 21. Juni, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** matt, per Juni 19,35, per Juli 19,40, per Juli-August 19,40, per September-Dezember 19,60. **Roggen** ruhig, per Juni 13,25, per September-Dezember 13,25. **Mehl** matt, per Juni 41,60, per Juli 41,85, per Juli-August 42,00, per September-Dezember 41,90. **Rüböl** matt, per Juni 45,50, per Juli 45,75, per Juli-August 46,00, per September-Dezember 46,50. **Spiritus** ruhig, per Juni 33,25, per Juli 33,50, per Juli-August 33,75, per September-Dezember 34,25. — Wetter: Heiß.

**Paris**, 21. Juni, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) matt, 88% loko 31,00 bis 31,50. **Weißer Zucker** flau, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni $32,62^1/_2$, per Juli 32,75, per Juli-August $32,87^1/_2$, per Oktober-Januar $31,12^1/_2$.

**Havre**, 21. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Juni 99,25, per September 95,00, per Dezember 88,00. Behauptet.

**London**, 21. Juni. **Chili-Kupfer** $38^9/_{16}$, per drei Monat $38^9/_{16}$.

**London**, 21. Juni. An der Küste 8 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

**London** 21. Juni. 96prozentiger **Java-zucker** loko 14,00, träge. **Rübenrohzucker** loko 12,25, matt. **Centrifugal-Cubazucker** —,—.

**Newyork**, 21. Juni, Abends 6 Uhr.

| | 21. | 20. |
|---|---|---|
| **Baumwolle** in Newyork | 7,32 | 7,25 |
| do. in Neworleans | 7,00 | 7,00 |
| **Petroleum** matt, Rohes | 6,00 | 6,00 |
| Standard white in Newyork | 5,15 | 5,15 |
| do. in Philadelphia | 5,10 | 5,10 |
| Pipe line certificates | 89,75 | 89,75 |
| **Schmalz** Western steam | 7,00 | $6,92^1/_2$ |
| do. Lieferung per Juli | 7,05 | 7,00 |
| **Zucker** Fair refining Moscovados | $2^{11}/_{16}$ | $2^{11}/_{16}$ |
| **Weizen** fest, Rother Winter loko | 63,12 | 62,87 |
| per Juni | 62,87 | 62,62 |
| per Juli | 63,37 | 63,12 |
| per August | 64,50 | 64,25 |
| per Dezember | 69,00 | 68,87 |
| **Kaffee** Rio Nr. 7 loko | 16,37 | 16,25 |
| per Juli | 15,30 | 15,25 |
| per September | 14,15 | 14,20 |
| **Mehl** (Spring-Wheat clears) | 2,25 | 42,25 |
| **Mais** fest, per Juni | 46,87 | 46,62 |
| per Juli | 47,12 | 46,87 |
| per September | 48,12 | 7,87 |
| **Kupfer:** höchster Preis | 9,00 | 9,00 |
| Getreidefracht nach Liverpool | 1,50 | 1,25 |

**Chicago**, 21. Juni.

| | 21. | 20. |
|---|---|---|
| **Weizen** fest, per Juli | 60,37 | 60,00 |
| per September | 62,50 | 62,00 |
| **Mais** fest, per Juli | 42,12 | 42,12 |
| **Pork** per Juli | 12,45 | $12,22^1/_2$ |
| **Speck** short clear | nom. | nom. |

**Paris**, 21. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

| | Kours v. 20. | |
|---|---|---|
| 3% amortisirb. Rente | 100,65 | 100,50 |
| 3% Rente | $100,42^1/_2$ | 100,30 |
| Italienische 5% Rente | 79,45 | $79,32^1/_2$ |
| 4% ungar. Goldrente | 98,93 | 98,87 |
| 4% Russen de 1889 | 100,90 | 101,00 |
| 4% Russen de 1894 | —,— | —,— |
| 3% Russen de 1891 | 88,65 | 88,65 |
| 4% unifiz. Egypter | —,— | —,— |
| 4% Spanier äußere Anleihe | 65,50 | 65,75 |
| Convert. Türken | $24,57^1/_2$ | 24,55 |
| Türkische Loose | 121,30 | 120,25 |
| 4% privil. Türk.-Obligationen | 476,00 | 476,50 |
| Franzosen | 702,50 | 703,75 |
| Lombarden | —,— | —,— |
| Banque ottomane | 635,00 | 634,00 |
| „ de Paris | 666,00 | 662,00 |
| „ d'escompte | —,— | —,— |
| Credit foncier | 961,00 | 960,00 |
| „ mobilier | 60,00 | —,— |
| Meridional-Aktien | 541,00 | —,— |
| Rio Tinto-Aktien | 325,60 | 323,75 |
| Suezkanal-Aktien | 2862 | 2861 |
| Credit Lyonnais | 738,00 | 737,00 |
| B. de France | —,— | —,— |
| Tabacs Ottom | 428,00 | 428,00 |
| Wechsel auf deutsche Plätze 3 M. | $122^{11}/_{16}$ | 122,75 |
| Wechsel auf London kurz | 25,15 | 25,15 |
| Cheque auf London | $25,16^1/_2$ | $25,16^1/_2$ |
| Wechsel Amsterdam k. | 206,00 | 206,06 |
| „ Wien k. | 198,87 | 198,87 |
| „ Madrid k. | 411,75 | 412,00 |
| „ Italien | 9,62 | 9,62 |
| Robinson-Aktien | 162,00 | 163,00 |
| Portugiesen | 22,68 | 22,75 |
| Portugiesische Tabaksoblig. | 398,00 | 402,00 |
| Privatdiskont | 2,12 | 2,00 |

## Wollberichte.

**Güstrow**, 21. Juni. Gelagertes Gesammtquantum 10 000 Zenter, davon übergelagert nur 300 Zentner gegen 1500 Zentner im Vorjahre. Schurgewicht 4 Pfund. Beste Preise 125 Mark, durchschnittlich 110 Mark gegen 116 Mark im Vorjahre.

**Bradford**, 21. Juni. In Wolle gutes Geschäft, Kreuzzuchten $^1/_8$—$^1/_4$ theurer, gutes Spekulationsgeschäft. Englische Wolle unverändert, fester; Mohair-Wolle und Alpakka fester, Garne thätiger, fester. In Stoffe mehr Geschäft.

## Schiffsnachrichten.

**London**, 21. Juni. Das mit Petroleum von Newyork kommende österreichische Schiff „Alice" ist mit der ganzen Mannschaft, 16 Personen, untergegangen.

## Wasserstand.

**Stettin**, 22. Juni. Im Revier 18 Fuß 2 Zoll = 5,80 Meter.

## Telegraphische Depeschen.

**Wien**, 22. Juni. Die liberalen Blätter drücken ihre Genugthuung über die Annahme der Ehevorlage aus und hoffen, daß auch in der Spezialdebatte die liberale Majorität beisammen bleibt. Sie hoffen ferner, daß das Resultat der Abstimmung die aufgeregten Gemüther in Ungarn beruhigen werde, damit die den neuen Gesetzen kühl gegenüberstehenden Elemente des Volkes sich leichter mit der neuen Lage der Dinge versöhnen können.

Die „N. Fr. Pr." meldet aus Petersburg, daß eine Sprengminen-Anlage an der Prel-Witebsker Bahn entdeckt worden sei. Der Zweck dieser Mine sollte der sein, den Hofzug des Zaren auf dessen Reise nach Borki in die Luft zu sprengen. In Folge dessen werde die Reise des Zaren nach Borki wahrscheinlich unterbleiben.

**Brüssel**, 22. Juni. Der Berichterstatter des „Etoile belge", welcher dem Kapitän Jaques bis Paris entgegenreiste, meldet, daß der Häuptling Romalitza sich in das Gebiet des Kongo geflüchtet habe, um einer Züchtigung des Lieutenant Siegel, welcher ihn für seine Unthaten strafen sollte, zu entgehen.

Die gesammte hiesige Presse fordert, daß die Regierung, nachdem sie bereits in Spaa die öffentlichen Spielhäuser geschlossen habe, nunmehr auch die Hazardspiele in den Privatzirkeln verbiete, woselbst die Spielwuth mehr Opfer fordert, weil dort keine Ueberwachung stattfindet.

Der „Independance" zufolge ist in der Umgebung von Lüttich eine choleraähnliche Epidemie ausgebrochen, welche rasch um sich greift und bereits mehrere Opfer gefordert hat. Von Seiten der Behörden sind energische Maßregeln getroffen worden.

**Paris**, 22. Juni. Einige sozialistische Gruppen haben beschlossen, am 14. Juli eine doppelte Manifestation zum Andenken an die Kommune zu veranstalten. Eine soll auf dem Kirchhof Pere Lachaise und die andere auf dem Wege vom Elysee nach Longchamps stattfinden. General Galliset soll von den Manifestanten ausgepfiffen werden. Für den Abend ist ein großes Protestmeeting gegen die Polizei und gegen das Verbot der früheren Manifestationen geplant.

**Paris**, 22. Juni. Der Senat w